

Beschluss-Vorlage 2020/0242 zur Sitzung am 23.06.2020  
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):  
Widmung Salzstraße, Teilfläche aus Fl.Nr. 387/3, Gemarkung Germering, im  
Einmündungsbereich der St 2068 (Landsberger Straße)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Mit der Übernahme des Straßenbestandsverzeichnisses in ein Geoinformationssystem wurde festgestellt, dass teilweise Straßen nicht entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung aufgenommen und eingetragen wurden.

Die Salzstraße ist vom Kreisverkehr Landsberger Straße im Osten bis hin zum Ende des Straßenflurstücks Fl.Nr. 286 der Gemarkung Unterpfaffenhofen gewidmet und unter der Straßenzugnummer 130 im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen eingetragen. Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen.

Der Anfangspunkt der Salzstraße im Süden beginnt jedoch bereits mit der Einmündung in die Landsberger Straße. Diese, im beigefügten Lageplan gepunktet dargestellt Fläche ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Ortsstraße, zu widmen und dem Straßenzug Nr. 130 zuzuschlagen. Durch die Widmung (Allgemeinverfügung), erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die der Salzstraße dienende Teilfläche Fl.Nr. 387/3 Gemarkung Unterpfaffenhofen (Anlage 1) ist im Eigentum der Stadt. Das Flurstück ist im Grundbuch nicht belastet.

Die Widmungsvoraussetzungen liegen vor.

Die Staatsstraße 2068, Landsberger Straße, ist samt gleichlaufendem Radweg und Nebenanlagen (Begleitgrün, Böschungen etc.) im Bestandsverzeichnis bei der Regierung eingetragen und gewidmet, so dass die Salzstraße bis zur Einmündung in den Radweg von der Stadt zu widmen ist.

Die Straße entspricht den Klassifizierungsmerkmalen des Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 i.V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG und ist somit als Ortsstraße zu widmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Teilfläche aus dem Flurstück 387/3 der Gemarkung Unterpfaffenhofen (Anlage 1) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Widmung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Das genaue Datum ist in der Widmungsverfügung anzugeben und ortsüblich bekannt zu machen.

Die zu widmende Fläche beginnt am westlichen Ende der Salzstraße Fl.Nr. 387/3 Gemarkung Unterpfaffenhofen und endet an der Markierungslinie des Radweges entlang der Landsberger Straße. Die Teilfläche ist im beiliegendem Lageplan, Anlage 1, markiert und wird Bestandteil der Salzstraße, Straßenzug Nr. 130.

Die Salzstraße verlängert sich auf insgesamt 1,173 km.  
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Germering.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Gschwandtner Michaela

genehmigt OB

Anlage1\_Salz\_TOPÖ3